



Bundesbeschluss betreffend den Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3)

vom 5. Dezember 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 10 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991² über den
Wasserbau,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. Dezember 2018³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Finanzierungszusicherungen gemäss dem Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau im Zusammenhang mit der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektur wird ein ausserordentlicher Gesamtkredit von 1022 Millionen Franken genehmigt.

² Ein Interessenbeitrag von 2 Prozent an die anrechenbaren Kosten für die zweite Etappe der 3. Rhonekorrektur im Zusammenhang mit dem Schutz der Nationalstrassen gemäss dem Bundesgesetz vom 8. März 1960⁴ über die Nationalstrassen wird genehmigt.

Art. 2

¹ Der Gesamtkredit gemäss Artikel 1 wird in 7 Etappen gemäss der in der Beilage festgelegten Verpflichtungskredite genehmigt:

- a. Es wird ein individueller Kredit von 85 Millionen Franken für die Realisierung der ersten Etappe 2020–2025 genehmigt.
- b. Die Kredite für die sechs darauffolgenden Etappen mit einer Gesamtsumme von 937 Millionen Franken werden durch den Bundesrat genehmigt.

¹ SR 101
² SR 721.100
³ BBl 2019 1203
⁴ SR 725.11

² Verschiebungen zwischen den genehmigten individuellen Krediten sind möglich. Diese Verschiebungen dürfen keine Erhöhung eines individuellen Kredits um mehr als 10 Prozent implizieren.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 9. September 2019

Die Präsidentin: Marina Carobbio Guscetti
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 5. Dezember 2019

Der Präsident: Hans Stöckli
Die Sekretärin: Martina Buol

Beilage
(Art. 2 Abs. 1)

Überblick über den Gesamtkredit

Kurzbeschreibung	Verpflichtung, in CHF
Etappe 2020–2025	
Allgemeine Untersuchungen, Vorfinanzierung des Personalaufwands, Kommunikation, prioritäre Massnahme I Visp; Vorfinanzierung des Landerwerbs, vorgezogene Massnahmen	85 000 000
Etappe 2026–2031	
Allgemeine Untersuchungen, Vorfinanzierung des Personalaufwands, Kommunikation, prioritäre Massnahme I Niederwald–Münster, vorgezogene Massnahmen	112 000 000
Etappe 2032–2039	
Allgemeine Untersuchungen, Vorfinanzierung des Personalaufwands, Kommunikation	25 000 000
Prioritäre Massnahme I Chablais und Rhonedelta	
Planungskosten, Arbeiten, landwirtschaftliche Begleitmassnahmen, Landerwerb	274 000 000 32 000 000
Prioritäre Massnahme I Rhoneknie bei Martigny und Trient–Nant de Drance	
Planungskosten, Arbeiten, landwirtschaftliche Begleitmassnahmen, Landerwerb	114 000 000 14 000 000
Prioritäre Massnahme I Sitten–Vétroz	
Planungskosten, Arbeiten, landwirtschaftliche Begleitmassnahmen, Landerwerb	300 000 000
Prioritäre Massnahme I Siders–Chippis	
Planungskosten, Arbeiten, landwirtschaftliche Begleitmassnahmen, Landerwerb	66 000 000
Gesamtkredit	1 022 000 000

